

Außenwirtschaft aktuell

12/2024 – 01/2025

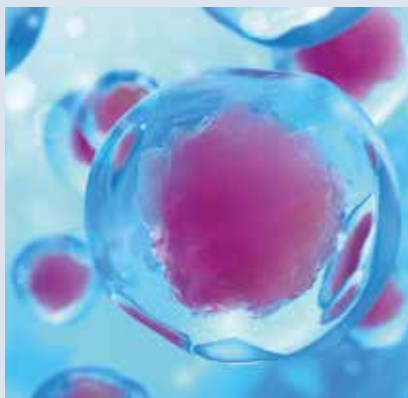
Guten Start
ins Jahr 2025

wünscht Ihre
IHK Region Stuttgart

Präsident Trump: Rück- und Ausblick Seite 4

Innovationsökosystem Boston: Life Science and Advanced Manufacturing Seite 14

GreenTech-Studie: Interview mit Umwelttechnik BW Seite 21



Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Aussichten für den deutschen Außenhandel 3

Titelthema

US-Wahl: „Mr. President-elect,
wie halten Sie's mit der Wirtschaftspolitik?“ 4–7

Internationaler Warenverkehr 8–11

Branchen International

Kanada: bedeutender Akteur in der Luft-
und Raumfahrtindustrie 12–13

Boston InnovationCamp BW:
Life Science and Advanced Manufacturing 14

Länder und Märkte

Rumänien: attraktiv für den deutschen Mittelstand 15

Wachstumsmarkt Indien:
Zukunft der Elektromobilität 16–17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Indien: Auslandseinsatz von Personal 18–19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

International erfolgreich

GreenTech-Studie: Interview mit Umwelttechnik BW 21–22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Wie andere Länder Neujahr feiern 23



Aussichten für den deutschen Außenhandel 2025

Die Herausforderungen sind immens. Dennoch spricht vieles dafür, international aktiv zu bleiben. Die IHK Region Stuttgart unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei, sich im dynamischen Umfeld des Auslandsgeschäfts zurechtzufinden.

Im Interview mit Tassilo Zywietz, Geschäftsführer Bereich International, IHK Region Stuttgart:

Herr Zywietz, welchen Herausforderungen stehen Unternehmen bei ihren internationalen Handelsaktivitäten gegenüber? Kann man schon erkennen, was 2025 besonders prägend sein wird?

Tassilo Zywietz: Laut einer DIHK-Umfrage beklagen 62 Prozent der befragten Unternehmen einen Zuwachs von Handelshemmnissen – ein Rekordwert. Gleichzeitig sehen sie sich zahlreichen hausgemachten, regulatorischen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören die Einführung des neuen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) oder die sehr komplexe Ausgestaltung des Russland-Embargos, das auch Unternehmen ohne jegliche Beziehung nach Russland betrifft, und viele weitere. Wenigstens soll die Entwaldungsverordnung um ein Jahr verschoben werden. Es ist klar, dass diese Regulatorik die Unternehmen auch 2025 beschäftigen wird. Wir unterstützen unsere Mitglieder bei diesen Themen durch Beratungen, Veranstaltungen und tatsächlich auch direkt durch unsere DIHK-Vertretung in Brüssel.

In welchen Regionen sehen Unternehmen für 2025 Geschäftschancen?

Zywietz: Deutsche Exporteure sehen trotz aller Komplexität in bestimmten Regionen große Chancen für 2025. In Nordamerika profitieren deutsche Unternehmen von den starken Handelsbeziehungen zu den USA. In Asien wird insbesondere Indien als wachsender Markt mit großem Potenzial gesehen. Der Abschluss des Freihandelsabkommens würde zusätzlich unterstützen. Innerhalb der EU baut Deutschland seine Handelsbeziehungen kontinuierlich aus, wobei besonders Polen und Tschechien durch interessante Möglichkeiten in den Bereichen Maschinenbau, Technologie und Automotive hervorstechen. Auch skandinavische Länder wie zum Beispiel Schweden und Norwegen, die sich stark auf grüne Technologien fokussieren, bieten ein sehr günstiges Umfeld für

Unternehmen im Bereich Technologie und Nachhaltigkeit mit hoher Innovationskraft und ambitionierten Zielen für eine grüne Wirtschaft.

Gibt es einen globalen Trend? Was müssen baden-württembergische Unternehmen mitbringen, um erfolgreich zu sein?

Zywietz: Der deutsche Außenhandel befindet sich in einem Transformationsprozess: Geopolitische und technologische Veränderungen, Nachhaltigkeitsanforderungen, Energiekrisen und protektionistische Tendenzen führen dazu, dass sich die internationale Arbeitsteilung verändert hat. Unternehmen müssen sich an diese globalen Herausforderungen anpassen. Dies gilt besonders für unsere Unternehmen in Baden-Württemberg und ihre Industriezweige, dem Automobilsektor, dem Maschinenbau und der Pharmaindustrie: die Produktion findet vermehrt local-for-local, also vor Ort für den lokalen Bedarf im Zielland statt.



Tassilo Zywietz,
Geschäftsführer
Bereich International,
IHK Region Stuttgart

Um im globalen Außenhandel erfolgreich zu sein, müssen baden-württembergische Unternehmen nach wie vor ihre traditionellen Stärken wie Innovationskraft und Qualitätsorientierung einsetzen. Dabei wird die Entwicklung von Zukunftstechnologien wie Digitalisierung, Industrie 4.0, erneuerbare Energien und Biotechnologie eine bedeutende Rolle spielen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Baden-Württemberg, mit seinem starken Innovationsökosystem und der engen Vernetzung zwischen Industrie und Forschung, ist gut positioniert und kann Herausforderungen meistern sowie neue Geschäftsmodelle entwickeln. ■

Das Interview führte Silke Taubert-Vikuk,
IHK Region Stuttgart



Trotz teils protektionistischer Maßnahmen besteht die Chance, am Wachstum des US-Marktes teilzuhaben.



„Mr. President-elect, wie halten Sie's mit der Wirtschaftspolitik?“

Über die Konsequenzen der Wiederwahl von Donald Trump für die deutsche Wirtschaft, die deutschen Tochterunternehmen und den US-Markt. Ein Rück- und Ausblick.

Donald Trump zieht erneut ins Weiße Haus ein. Nach einem harten und polarisierten Wahlkampf steht nun die Entscheidung fest: die US-Bürger wählten den 45. auch zum 47. Präsidenten. Damit ist Donald Trump kein einmaliges Phänomen mehr, sondern prägt eine ganze Dynastie der US-Politik. Diese US-Wahl hat besondere Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Deutschland und die USA verbinden Gemeinsamkeiten, die über geteilte Geschichte hinausgehen. Beide Länder teilen das liberale demokratische Selbstverständnis, geteilte Werte und Kultur sowie tiefgreifende wirtschaftliche Beziehungen. Gerade deshalb verwundert es wenig, dass in Deutschland die US-Wahlen nicht bloß im politischen Berlin aufmerksam verfolgt wurden, sondern auch am Küchentisch, in der Schule und beim mittelständischen Unternehmen in der Region Stuttgart.

Donald Trumps Wahlkampf überzeugte die US-Wähler bei den Themen Wirtschaft, Inflation, Sicherheit und Einwanderung mehr als die Ideen von Harris. Dabei hatten konkrete politische Inhalte bei der Wahlentscheidung vieler Wähler wohl nur bedingt Einfluss. Vielmehr war die Wahl für viele eine Personenwahl, dominiert von wirtschaftlichen Abstiegsängsten. Trumps Ankündigungen verraten zwar etwas über die politischen Ziele seiner Amtszeit, doch stellt sich nun erneut die Gretchenfrage: Wie hat Donald Trump es mit der Wirtschaftspolitik? Und welche Konsequenzen ergeben sich für die deutsche Wirtschaft?

Lektionen aus Trumps erster Amtszeit und eine Reihe an Wahlversprechen zeichnen ein durchwachsenes Bild. In Washington geht man längst davon aus, dass Trumps zweite Amtszeit anders als die erste wird: koordinierter, schneller, entschiedener. Welche Folgen wird Trumps Wirtschaftspolitik für den transatlantischen Handel haben und was bedeutet es für die deutschen Investitionen in den USA?



Die Wirtschaftspolitik von Donald Trump

Donald Trumps Wirtschaftspolitik in der ersten Amtszeit war charakterisiert durch Steuersenkungen für Unternehmen und Privatpersonen, Deregulierung in der Energie- und Finanzpolitik und eine eher protektionistische Handelspolitik (vor allem vis-à-vis China). In der Technologiepolitik verschärfte seine Administration Exportkontrollen von kritischen Technologien wie Halbleitern. Im Wahlkampf 2016 war Trump noch ein Befürworter des Schuldenabbaus in den USA, allerdings wuchs in seiner ersten Amtszeit durch Steuersenkungen und die Corona-Hilfsgelder die Verschuldung der USA auf Rekordniveau seit dem Zweiten Weltkrieg an. Vor dem Beginn der Corona-Pandemie prägten niedrige Arbeitslosigkeit und wachsende Realeinkommen seine Präsidentschaft. Auch dieser Kontrast zur höheren Inflation während Joe Bidens Amtszeit verstärkte bei vielen US-Amerikanern das Gefühl eines gesellschaftlichen Abstiegs, obwohl die Wirtschaft wächst.

In seiner anstehenden zweiten Amtszeit dürfte es einige Abweichungen von der Politik seiner ersten Amtszeit geben. Das Steuersenkungspaket aus seiner ersten Amtszeit läuft 2025 aus. Trump steht nach wie vor hinter seinem Steuerpaket und möchte viele Provisionen permanent umsetzen, die Unternehmenssteuer erneut

absenken, auf 15 bis 20 Prozent. Einen Plan zur Finanzierung legte er bisher nicht vor, erklärte aber in anderen Kontexten, Einnahmen mit neuen und erhöhten Zöllen zu generieren. Die Deregulierung in der Energiewirtschaft dürfte er auch in einer zweiten Amtszeit verfolgen. Trump spricht in diesem Zusammenhang von einer „Entfesselung“ der US-Öl- und Gasindustrie, obwohl diese während Bidens Präsidentschaft Rekordniveaus in der Förderung erreichte. In der Realität kann er den Unternehmen kaum diktieren die Fördermengen zu erhöhen, wohl aber kann er mehr Flächen für potenzielle Bohrungen ausweisen und Umweltauflagen reduzieren. Generell möchte Trump Bidens Umwelt- und Klimapolitik rückabwickeln. Ein Prozess, der bis zu zwei Jahre oder mehr Jahre in Anspruch nehmen könnte, weil geordnete Regulierungsverfahren durchlaufen werden müssten. Inwiefern es ihm möglich sein wird, den gesamten oder (sehr viel wahrscheinlicher) Teile von Bidens Klimainvestitionspaket, dem Inflation Reduction Act, zurückzunehmen, hängt von den Mehrheiten im Kongress ab (zum Redaktionsschluss des Artikels stand das Mehrheitsverhältnis im Repräsentantenhaus noch nicht fest). Generell gilt es aber als unwahrscheinlich, dass der Kongress ein von ihm verabschiedetes Gesetz vollständig zurücknimmt, in diesem Fall, auch weil republikanische Landkreise vom Gesetz profitieren.

Höhere Zölle auf alle Importe

Trumps protektionistische Handelsagenda könnte verschärft werden. Sein ehemaliger Handelsrepräsentant Robert Lighthizer könnte in derselben oder anderer Funktion zurückkehren. Das Ziel, amerika-

nische Arbeitsplätze zu schützen, will Trump mit höheren Zöllen, nicht nur gegen China, sondern auf alle Importe in die USA erreichen. Dabei muss sich auch die EU auf Zölle von zehn bis 20 oder gar 50 Prozent einstellen. Diese sieht Trump als Verhandlungsmasse für durch ihn verhandelte Abkommen, auch wenn der Raum dafür mit der EU klein sein dürfte. Instrumente zur Wirtschaftssicherheit, wie Exportkontrollen oder Outbound-Investitionskontrollen dürften verschärft und die Liste an betroffenen kritischen Sektoren ausgeweitet werden. Auch JD Vance befürwortete in der Vergangenheit mehrfach eine verschärfte Anwendung der US-Antimonopolgesetze und kritisierte (wie Biden übrigens auch) öffentlichkeitswirksam die geplante Übernahme des US-Stahlkonzerns US Steel durch die japanische Nippon Steel Corporation. Beim Thema KI und digitale Währungen streben Trump und Vance ebenfalls eine Deregulierung an.

Der Ausblick für deutsche Unternehmen

Donald Trumps Wiederwahl stellt die deutsche Wirtschaft vor eine Herausforderung: die Rückkehr des Protektionismus, nicht nur gegenüber China, sondern auch Verbündeten. Handelsbilanzüberschüsse könnten bald wieder als Gefährdung der nationalen Sicherheit der USA bewertet und Deutschland als Währungsmannipulator bezeichnet werden. Dass die Währungspolitik der EU nicht aus Berlin gesteuert wird, ist Trumps Handelsberatern egal. Die Konsequenzen dieser Politik werden allerdings die US-Bürger ebenso treffen wie die deutsche Exportwirtschaft und ihre Arbeitsplätze.

Zweifelsfrei ist die politische Lage in den USA angespannt. Die Attraktivität der US-Wirtschaft beziehungsweise den US-Binnenmarkt betrifft das jedoch wenig. Dieser tritt als Konstante auf in Zeiten politischer Verwerfungen und großer Transformationen.





Foto: © Zack Frank – stock.adobe.com

nehmen an, in den kommenden drei Jahren weiter in den USA investieren zu wollen, 40 Prozent der Befragten mit mehr als fünf Millionen Euro, 30 Prozent mit mehr als zehn. Die Chancen im US-Markt sind eine Konstante, auch für deutsche Firmen.

Die zunehmend stärker auf das Inland gerichtete Wirtschaftspolitik der USA wird unter Präsident Donald Trump nochmal zunehmen. Historisch kam und ging die Unterstützung für Freihandel in den USA in Wellen. Zurzeit dominieren die Sorgen um die Konkurrenz aus China, nicht nur zum Leid der deutschen Exportwirtschaft, sondern auch der US-Exporteure und Konsumenten. Der Appetit für neue Freihandelsabkommen ist insgesamt niedrig, Marktzugang spielt keine Rolle. Trotzdem besteht die Chance, an den Wachstumspotenzialen des US-Marktes teilzunehmen. ■

Patrick McCown, Policy Manager,
Representative of German Industry and Trade (RGIT),
Washington DC

Seit der Erholung nach der Finanzkrise von 2007/2008 wuchs die US-Wirtschaft im Durchschnitt jährlich über zwei Prozent. Wachstum, an dem auch deutsche Tochterunternehmen und Exporteure beteiligt sind, denn die wirtschaftlichen Verflechtungen reichen tief. Deutschland ist in den USA Stand 2023 mit 658 Milliarden US-Dollar investiert. Das Handelsvolumen zwischen den beiden Ländern betrug 2023 252,6 Milliarden Euro. Damit haben die USA China als Deutschlands wichtigsten Handelspartner abgelöst. Selbst als in Trumps erster Amtszeit die deutsch-amerikanischen Beziehungen öffentlich angespannt waren, zeichneten die deutschen Investitionen in den USA ein Bild der Stabilität. Der US-Markt ist resilient und dynamisch, steht aber vor großen Herausforderungen. Die politischen Differenzen innerhalb der US-Politik ändern an der Attraktivität des US-Markts jedoch nichts.

Trotz der Skepsis in der deutschen Wirtschaft gegenüber Donald Trump gab es unter ihm starkes Wachstum und niedrige Arbeitslosigkeit in den USA. Während seiner ersten Amtszeit (2017 bis 2020) stiegen die deutschen Direktinvestitionen in die USA um circa 57 Prozent im Vergleich zu 2016, ein Trend, der sich unter der Biden-Administration fortgesetzt hat. Deutsche Unternehmen sind der drittgrößte ausländische Investor in den USA. Die optimistische Stimmung mit Blick auf den US-Markt belegt auch die GABO-Umfrage der Auslandshandelskammern (AHK). Dort gaben 96 Prozent der deutschen Tochterunter-

Ihre Ansprechpartner in den Vereinigten Staaten

Mit einem Standort in den USA und einer sorgsam Gestaltung von Lieferketten lassen sich viele Hürden im US-Geschäft umgehen. Die fünf Auslandshandelskammern in den USA bieten hier Beratungsmöglichkeiten für den Einstieg. RGIT, das Gemeinschaftsbüro der Wirtschaftsverbände DIHK und BDI, berichtet in regelmäßigen Newslettern über Entwicklungen im politischen Washington.

RGITs monatliche Washington News können abonniert werden unter <https://www.rgit-usa.com/publications>.

Weitere Infos rund um den US-Markt unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 72651.

Internationaler Warenverkehr

eCarnet bei Unternehmen sehr beliebt

In der Region Stuttgart beantragt inzwischen die überwiegende Mehrheit aller Unternehmen Carnets elektronisch. Damit hat die IHK das selbst gesteckte Ziel erreicht, bis zum Jahreswechsel 2024/2025 eine fast 100-Prozent-Quote zu erreichen.

Mit dem eCarnet erleichtert die IHK den Unternehmen die Antragstellung ganz erheblich: sie sparen Zeit, Geld und Wege. Und damit nicht genug, der nächste Schritt, das elektronische Carnet ATA wird zwischen Deutschland, Österreich und Schweiz bereits pilotiert.

Das Carnet ATA ist ein Zolldokument, das die vorübergehende Ausfuhr und Einfuhr von Berufsausrüstung, Messe- und Ausstellungswaren sowie Warenmustern ganz erheblich vereinfacht. Rund achtzig Länder weltweit nehmen an diesem Zollverfahren teil. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie im Internet auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart/carnet. ■

Berichtspflichten beim Import: CBAM/EUDR

Die IHK informiert über den aktuellen Stand der Berichtspflichten zu CBAM unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5761850.

Das Thema Entwaldungsrichtlinie (EUDR European Union Deforestation Regulation) stellt Unternehmen vor größere Herausforderungen als CBAM. Zumindest gibt es einen Aufschub: Die EU-Kommission hat Anfang Oktober vorgeschlagen, die Einführung um ein Jahr zu verschieben, weil die ausländischen Lieferanten noch nicht so weit seien. Das Parlament musste dem noch zustimmen. Eine Übersicht und häufig gestellte Fragen zu EUDR hat die IHK unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 6158126, zusammengestellt.

Fragen beantwortet das Servicecenter Energie und Umwelt der IHK Region Stuttgart unter umwelt-energie@stuttgart.ihk.de oder Telefon 0711 2005-1335. ■

WTO-Abkommen zum E-Commerce: Digitaler Handel bleibt zollfrei

Die Welthandelsorganisation hat ein erstes weltweites Regelwerk (E-Commerce Abkommen) für den digitalen Handel beschlossen. Ziel des Abkommens ist es, den digitalen Wandel zu fördern, indem es grenzüberschreitende elektronische Transaktionen vereinfacht, Hemmnisse für den digitalen Handel abbaut und Innovationen im elektronischen Handel unterstützt.

Das Übereinkommen enthält eine Reihe von Grundregeln für den digitalen Handel. Unter anderem enthält es ein Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen wie Filme, Videospiele, digitale Musik und E-Mails. Bereits 1998 hatte die World Trade Organization (WTO) in einer Declaration on global economic commerce erklärt, dass für solche Übertragungen kein Zoll erhoben werden sollte. Nahtlos schließt sich jetzt die neue Regelung an. ■

Foto: gettyimages

Lieferantenerklärungen 2025 – Was hat sich geändert und wie sind Unternehmen betroffen?

Der Jahreswechsel ist die klassische Zeit, in der Lieferantenerklärungen neu ausgestellt und eingeholt werden. Unser Update zeigt, worauf Sie in diesem Jahr achten müssen.

Welche Länder kann ich neu benennen?

Das Abkommen mit Neuseeland ist zum 1. Mai 2024 in Kraft getreten, seit 1. Juli 2024 ist auch das Abkommen mit Kenia als Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft anwendbar. Damit können Neuseeland und Kenia auch als präferenzberechtigte Länder genannt werden. Das letzte davor neu hinzugekommene Abkommensland war das Vereinigte Königreich (2021).

IHK-Vordrucke

Die IHK stellt Vordrucke für Lieferantenerklärungen als ausfüllbare PDF-Dokumente zum Download bereit, unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 34736. Die Vordrucke werden nicht wegen jedes neuen Abkommens überarbeitet. Neue Abkommensländer können Sie

jederzeit selbstständig ergänzen. Mit der letzten Überarbeitung (5/2024) wurde das Abkommen mit Neuseeland integriert sowie einige redaktionelle Änderungen bei den Erklärungen vorgenommen. Der Wortlaut auf der Vorderseite ist unverändert. Die bisherigen Versionen können weiterhin verwendet werden. Kenia und noch folgende neuere Abkommen können Sie selbstständig ergänzen.

Reminder: Die Digitalisierung hält Einzug bei Lieferantenerklärungen

In den kommenden zwei Jahren werden Unternehmen die Weichen für ein völlig neues Format von Lieferantenerklärungen stellen müssen. Denn ab 2027 soll der Nachweis des präferenziellen Ursprungs über einen elektronischen Transfer von Daten zwischen den Unternehmen erfolgen.

Ziel ist es, den Prozess effizienter zu gestalten und die Fehleranfälligkeit durch manuelle Übertragung in die eigenen Warenwirtschaftssysteme zu vermeiden. Der bisherige Austausch von Formularen mit verpflichtenden Wortlauten wird also in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören.

Die IHK setzt sich für praxisnahe Vorgaben ein, die zu einer deutlichen Entlastung führen. Unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10385, hält die IHK Sie auf dem Laufenden. ■

ATLAS Ausfuhr: ABD und AGV erscheinen im neuen Layout

Im Zuge der Digitalisierung von Zoll-Prozessen wird das Ausfuhrbegleitdokument (ABD) abgeschafft. In Deutschland wird aufgrund des zweistufigen Ausfuhrverfahrens das ABD weiterhin benötigt. Das Betriebskontinuitätsverfahren in ATLAS bildet dieses automatisch ab. Das neue ABD und auch der Ausgangsvermerk (AGV) haben ein geändertes Aussehen. Weitere Einzelheiten sind in den ATLAS-Infos 0637 und 0664 enthalten. Die Umstellung erfolgt automatisch. ■

Schleppende Modernisierung sorgt für Ärger mit AGVs aus Frankreich

Ab Februar 2025 könnten deutsche Exporteure Probleme bei Ausfuhren über französische Ausgangszollstellen bekommen. Hintergrund ist, dass Frankreich bei der Umstellung auf das neue Ausfuhrsystem AES 3.0 im Zeitverzug ist. Die ordnungsgemäße Beendigung des zweistufigen Ausfuhrverfahrens und die Übermittlung der AGVs könnten dadurch behindert werden. Die IHK setzt sich bei der EU-Kommission für eine Fristverlängerung ein. ■

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 0711 2005-1466
auwi@stuttgart.ihk.de

www.ihk.de/stuttgart, Nr. 4778



Nationale Ausfuhrliste aktualisiert

Bereits im Juli wurde die nationale Ausfuhrliste aktualisiert. Neu aufgenommen wurden unter anderem bei den national erfassten Dual-Use-Gütern neben bestimmter Software und Technologie eine Reihe von Gütern, die für die Entwicklung von Quantencomputern und Künstlicher Intelligenz wichtig sind:

- Cryo-CMS Schaltkreise
- Parametrische Signalverstärker
- Kryogene Kühlsysteme
- Ausrüstung, konstruiert für das Trockenätzen
- Rasterelektronenmikroskope
- Kryogene Wafer-Prüfausrüstung
- Quantencomputer

Damit trägt die Bundesregierung dem Risiko des Missbrauchs von neuen Technologien, so genannten Emerging Technologies,

Rechnung. Neu ist, dass das übliche fünfstellige Nummerierungssystem Kategorie (0–9) Gattung (A–E) Kennung 901–999 für rein national gelistete Güter um eine vorangestellte 1 erweitert wurde und so das Nummerierungssystem nun nicht nur fünf-, sondern zum Teil sechsstellig ist. So lautet zum Beispiel die Güterlistennummer von Quantencomputern 4A1906. Diese Umstellung führt zu einem Aufwand für die IT-Systeme zur Klassifizierung von Gütern.

Umschlüsselungsverzeichnis hilft bei Klassifizierung

Bei der Bestimmung der Güterlistennummer hilft das Umschlüsselungsverzeichnis des BAFA. Bitte beachten Sie, dass die letzten Änderungen der Güterlisten im Umschlüsselungsverzeichnis noch nicht nachvollzogen sind. ■

EU-Kommission aktualisiert Dual-Use-Güterliste

In der Regel fasst die EU den Anhang I der Dual-Use-Verordnung einmal jährlich neu und trägt damit den Änderungen in den internationalen Exportkontrollregimen Rechnung.

Das jüngste Update hat die EU-Kommission mit einer Delegierten Verordnung am 5. September 2024 auf den Weg gebracht. Der neue Anhang tritt voraussichtlich im November 2024 in Kraft. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat einen unverbindlichen Überblick über die Änderungen veröffentlicht. Prüfen Sie, ob Sie von den Änderungen betroffen sind!

Weitere Informationen zu den Güterlisten (Ausfuhrliste und Dual-Use-Güterliste) finden Sie auf unserer Webseite www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5300. ■



Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Anti-dumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie vor gedumpten Waren zu schützen. Antidumpingzölle sollen dabei den zu niedrigen Preis ausgleichen.

Für Importeure ist es deshalb wichtig, rechtzeitig über geplante Antidumping-Maßnahmen informiert zu werden.

Eine umfassende und aktuelle Information über bestehende und geplante Antidumping-Maßnahmen finden Sie im Antidumpingregister der Handelskammer Hamburg und der Handelskammer Bremen. Die dort hinterlegten Erläuterungen helfen, die Tabelle zu verstehen.

Weitere Infos unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10588.

Intrastat/Zahlungsmeldungen: Änderungen von Schwellenwerten 2025

Ab 1. Januar 2025 sollen durch Änderungen der Außenhandelsstatistikdurchführungsverordnung und der Außenwirtschaftsverordnung zahlreiche Wertschwellen angehoben werden. Unternehmen, die unter diesen Schwellenwerten bleiben, sind dann nicht mehr meldepflichtig.

Hinweis:

Zum Redaktionsschluss waren diese Schwellen noch nicht bestätigt.

Intrahandelsstatistik

Eingangsmeldung:

- Wertschwelle 2024: 800.000 Euro;
- Werteschwelle 2025: 3 Millionen Euro

Versendungsmeldung:

- Wertschwelle 2024: 500.000 Euro;
- Werteschwelle 2025: 1 Million Euro

Außenwirtschaftsverordnung

Für die Vereinfachungsregeln der §§ 30 und 31 AWV (Detailangaben in Zollanmeldungen) werden die Wertschwellen verdoppelt. Meldepflichten im Auslandszahlungsverkehr: Diese mussten insbesondere bei Dienstleistungen bislang ab einem Wert von 12.500 Euro gemeldet werden, künftig erst ab einem Wert von 50.000 Euro. ■

ATLAS-Ausfuhr: Codierung für „No Russia Clause“/„No Belarus Clause“

Seit 21. Oktober 2024 verlangt ATLAS beim Export von bestimmten Waren in die meisten Drittländer weltweit die Angabe, ob der Exporteur mit dem Kunden eine „No Russia Clause“ (Y227) und „No Belarus Clause“ (Y230) vereinbart hat.

Das Russland- und das Belarus-Embargo sehen diese Klauseln vor, mit denen dem Kunden unter anderem der Weiterverkauf nach Russland oder Belarus verboten wird. Fehlende Codierungen haben bereits zu Ablehnungen geführt. Problematisch ist, dass die

Codierungen ohne vorherige Ankündigung, zum Beispiel über eine ATLAS-Info, eingeführt wurden. Insbesondere im Bereich der Embargos ist die Zahl der Codierungen inzwischen hoch und unübersichtlich und führt zu einem großen Aufwand in den Unternehmen.

So sind zum Beispiel trotz Intervention der IHK Negativcodierungen für Sendungen nach Libyen, Somalia und Nordkorea im Elektronischen Zolltarif noch immer nicht abgebildet, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. ■



Foto: gettyimages



Kanada – bedeutender Akteur in der globalen Luft- und Raumfahrtindustrie

Kanada gehört zu den weltweit führenden Märkten in der Luft- und Raumfahrt. 2025 ist Kanada das Partnerland auf der Hannover Messe und will der Welt zeigen, was es kann.

Kanada blickt in der Luft- und Raumfahrtindustrie auf eine lange Tradition zurück: Seit dem Zweiten Weltkrieg spielt das Land eine zentrale Rolle in der Produktion von Flugzeugen und Triebwerken und hat sich kontinuierlich weiterentwickelt. Heute ist Kanada einer der weltweit führenden Märkte in der Luft- und Raumfahrt. Mit einer klaren Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung und den daraus resultierenden technologischen Fortschritten trägt das Land maßgeblich zur Gestaltung einer

klimaneutralen und sicheren Zukunft in der Luft- und Raumfahrt bei. Für Deutschland heißt das, es gibt viel zu lernen, und großes Partnerschaftspotenzial.

Starke industrielle Basis und Exportkraft

Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist eine Schlüsselbranche in Kanada. Im Jahr 2023 steuerte sie 28,9 Milliarden Kanadische Dollar (CAD) zum Bruttoinlandsprodukt bei und beschäftigte fast 218.000 Menschen. Dabei fällt die internationale Ausrichtung auf: Über 75 Prozent der Umsätze werden durch Exporte generiert, was die starke Integration Kanadas in globale Wertschöpfungsketten unterstreicht. Das gilt nicht nur für Endprodukte wie den in Kanada gefertigten Airbus A220, sondern auch für die Produktion von Teilen, die in der Lieferkette relevant sind. Kanadische Flugzeuge und Flugzeugteile werden in über 195 Länder auf sechs Kontinenten exportiert.

Technologische Spitzenleistung und Innovation

Ein Schlüsselfaktor für Kanadas starke Rolle in der internationalen Luft und Raumfahrtindustrie sind intensive Investitionen in Forschung und Entwicklung. Besonders bemerkenswert sind die

AHK Kanada – #PartnerInKanada

Die Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) in Toronto bietet Ihnen Unterstützung beim Markteinstieg. Sie berät zu den teils großen Unterschieden zwischen den kanadischen Provinzen und Territorien, bei Recht-, Steuer- und Visa-Fragen, hilft bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern vor Ort und organisiert Delegationen. Mitglieder erhalten nützliche Marktinformationen sowie Zugang zu wertvollen Geschäftskontakten über das größte deutsch-kanadische Wirtschaftsnetzwerk. Weitere Informationen unter www.kanada.ahk.de.



**Tipp: BWIHK-Erkundungsreise
Montreal 17.–23. März 2025**

Anstrengungen in den Bereichen Robotik, künstliche Intelligenz und umweltfreundliche Technologien – sie tragen dazu bei, eine klimaneutrale Luftfahrt zu gestalten. Staatliche Förderprogramme und Steuervorteile für Forschung und Entwicklung unterstützen die Unternehmen und sichern ihre Position im internationalen Wettbewerb.

Im Jahr 2023 war der Luft- und Raumfahrtsektor Spitzenreiter in Bezug auf Investitionen in Forschung und Entwicklung unter allen produzierenden Industriezweigen Kanadas. Ein Schwerpunkt dabei liegt in der Entwicklung umweltfreundlicher Energielösungen. Der Trend zu nachhaltigen Treibstoffen, Hybrid- und Wasserstoffantrieben gewinnt zunehmend an Bedeutung, um den ökologischen Fußabdruck der Industrie zu reduzieren.

Montreal: ein Zentrum der Luft- und Raumfahrt

Das Herz der kanadischen Luft- und Raumfahrtindustrie schlägt in Montreal, der größten Stadt der „Belle Province“ Quebec. Nach Seattle und Toulouse ist Montreal der weltweit drittgrößte Standort für die Luft- und Raumfahrt. Mehr als 200 Unternehmen sind hier vertreten, darunter bekannte Namen wie Airbus, Bombardier, Pratt & Whitney und Rolls-Royce. Über 70 Prozent der Forschung und Entwicklung in der kanadischen Luft- und Raumfahrt werden in Montreal durchgeführt, was die Stadt zu einem Magneten für Innovation und technologische Fortschritte macht. Der Großraum Montreal spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Flugzeugstrukturen, zivilen Hubschraubern, Triebwerken und Simulationsanlagen. Auch Luftfahrt-Organisationen wie ICAO (International Civil Aviation Organisation) und IATA (International Air Transport Association) sind in Montreal ansässig.

Globaler Einfluss und Partnerschaften

Kanadas Luft- und Raumfahrtindustrie ist eng mit den USA und Europa verknüpft. Insbesondere die Zusammenarbeit mit deutschen und amerikanischen Unternehmen trägt zur internationalen Bedeutung Kanadas bei. Diese Kooperationen, wie die Beteiligung und spätere Übernahme des Bombardier CSeries-Programms durch Airbus, schaffen Synergien und stärken die Position Kanadas im globalen Wettbewerb. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Kanada sind dabei in beide Richtungen eng: Im Jahr 2023 exportierte Deutschland Flugzeugteile, Jetturbinen, Teile von Jetturbinen und Propellermotoren im Gesamtwert von 575 Millionen

Dollar (CAD) nach Kanada. Auch die kanadischen Exporte nach Deutschland belaufen sich auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

Zukunftsperspektiven

Mit dem prognostizierten Anstieg der weltweiten Nachfrage nach Flugreisen und der wachsenden Bedeutung nachhaltiger Technologien steht die Luft- und Raumfahrtindustrie in Kanada vor großen Wachstumschancen.



Schätzungen zufolge werden in den nächsten zwei Jahrzehnten fast 40.000 neue Flugzeuge benötigt. Kanada ist dank seiner etablierten Infrastruktur und Innovationsfähigkeit in einer hervorragenden Position, um davon zu profitieren. Das Land bleibt ein wesentlicher Akteur in der sich wandelnden Luft- und Raumfahrtlandschaft – mit viel Potenzial für deutsche Akteure. ■

Paul Meyer, AHK Kanada

Erkundungsreise nach Kanada, Thema: Luft- und Raumfahrttechnik in Verbindung mit Wasserstoff

Zeitraum: 17. bis 21. März 2025

Die Reise der BWIHK dient der Markterkundung und Geschäftsanbahnung sowie dem Aufspüren neuer Trends in der Branche. Es geht in den Großraum Montreal.

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419
dagmar.jost@stuttgart.ihk.de



Innovationskultur im Großraum Boston

Unternehmen können im Rahmen des InnovationCamp BW 2025 das Wissenschafts- und Innovations-Ökosystem von Boston kennenlernen.

Boston bietet hervorragende Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen aus den Bereichen Medizintechnik und Biotechnologie. Die Liste der Vorteile ist lang: Der Großraum Boston gilt als größtes Life-Science-Cluster in den USA mit einer hohen Dichte an Start-ups und exzellenten Forschungseinrichtungen. Neben den Top Universitäten wie der Harvard University und dem Massachusetts Institute of Technology (MIT) beherbergt die Stadt auch eine Vielzahl an weltweit führenden Forschungskrankenhäusern wie dem Massachusetts General Hospital, Brigham and Women's Hospital und dem Boston Children Hospital.

Ob es um den Zugang zu Talenten, Forschungseinrichtungen oder Finanzierung geht – Boston bietet eine Umgebung, die Wachstum und Erfolg im Gesundheitswesen fördert. Die Region ist ein Hotspot für Risikokapital. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die innovative Lösungen entwickeln, Zugang zu erheblichen finanziellen Mitteln haben, um ihre Projekte voranzutreiben

Zweites InnovationCamp BW geht nach Boston

Das Gesundheitswesen ist nur ein Aspekt, der im zweiten InnovationCamp eine Rolle spielt. Nach dem erfolgreichen ersten InnovationCamp in Silicon Valley werden nun kleine und mittelständischen Unternehmen sowie Institutionen der Wirtschaft und der angewandten Forschung aus Baden-Württemberg mit dem Branchenfokus Life Science und Advanced Manufacturing angesprochen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, Bostons Wissenschafts- und Innovationsstandort und Ökosystem kennenzulernen.

Inhalte und Ablauf

Sie nehmen vor Ort an einer BootCamp-Woche teil und finden Lösungen zu ihrer individuellen InnovationChallenge. Die Firmen tauschen sich mit ausgewählten Expertinnen und Experten, Gründerinnen und Gründern aus und lernen aus deren Erfahrungen

und Erkenntnissen. Und sie arbeiten an konkreten Herausforderungen der Digitalisierung, der Entwicklung innovativer Produkte oder der Anpassung an regulatorische Anforderungen. Durch Site-Visits mit lokalen Playern können sie sich die Anbahnung von Technologiepartnerschaften mit Start-ups und etablierten Firmen sowie die Vorbereitung eines US-Markteintritts als Ziele setzen. Denn es ist für Firmen immer wichtiger, Innovation aktiv voranzutreiben, ihr Unternehmen digital zu transformieren und neue Lösungen zu erarbeiten. Ein Blick in Vorreiterregionen lohnt sich. So können sie wettbewerbsfähig bleiben.

Das InnovationCamp wird von Baden-Württemberg International (BW_i) in Kooperation mit der AHK USA-New York und mit Unterstützung der baden-württembergischen IHKS im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus durchgeführt. ■

Dorothee Minne,
IHK Region Stuttgart

Boston InnovationCamp BW

Bootcamp: 10. bis 14. Februar 2025

Matchmaking: 17. bis 21. Februar 2025

Die Bewerbungsphase für das InnovationCamp startet jetzt und geht bis zum 10. Januar 2025 (Anmeldeschluss).

Infos unter <https://innovationcampbw.de>,
Anmeldungen über die Webseite von Baden-Württemberg International: <https://t1p.de/5l8ip>

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236
dorothee.minne@stuttgart.ihk.de

Rumänien im Fokus: Warum das Land für den deutschen Mittelstand immer attraktiver wird

Rumänien hat sich als dynamischer und wachstumsstarker Markt in der EU etabliert. Die rumänische Wirtschaft hat sich diversifiziert und bietet vielfältige Möglichkeiten in zahlreichen Sektoren.

Die strategische Lage in Europa sowie die Verbindungen nach Asien und in den Kaukasus definieren Rumänien als einen attraktiven Investitionsstandort mit Zugang zu mehreren geostrategisch wichtigen Märkten. Rumänien beherbergt zahlreiche Universitäten, die eine Vielzahl von Ingenieuren und Fachkräften hervorbringen. Dies macht das Land zu einem idealen Standort für Unternehmen, die nach qualifiziertem Personal suchen.

Zusätzlich ist Rumänien bestrebt seine Infrastruktur weiter auszubauen. Investitionen in Verkehr, Energie und digitale Infrastruktur sind Schlüsselprioritäten.

Reformen, Steueranreizen und Förderprogramme für Investoren

Es wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um das Geschäftsumfeld und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Reformen zur Vereinfachung von Genehmigungsprozessen und Steueranreize für Investoren sind nur einige Beispiele.

Rumänien bietet eine Reihe von Förderprogrammen für Investoren, um Investitionen zu erleichtern und wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen.

Zu den wichtigsten Förderprogrammen gehören:

1. Der Nationale Wiederherstellungs- und Resilienzplan verfügt über 28,5 Milliarden Euro und umfasst 66 Reformbereiche und 177 Maßnahmen.
2. CONSTRUCTPLUS: Das Programm zur Entwicklung der inländischen Produktion von Bauprodukten und -materialien verfügt für den Zeitraum 2023 bis 2026 über ein Gesamtbudget von 596 Millionen Euro.
3. INVESTALIM verfügt in dem Zeitrahmen von 2023 bis 2026 über ein Budget von 590 Millionen Euro um die inländische

Produktion von Nahrungsmitteln und die Modernisierung der Lebensmittelindustrie anzukurbeln.

4. Das mehrjährige Förderprogramm für Erstinvestitionen von Unternehmen der verarbeitenden Industrie in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro.
5. Zur Förderung von Investitionen mit großer Auswirkung auf die regionale Wirtschaftsentwicklung, die zur Realisierung von Anfangsinvestitionen mit der Schaffung von mindestens 100 Arbeitsplätzen führen, unabhängig von dem Wert der Investition. Gesamtbudget von 2024 bis 2026: 450 Millionen Euro. ■



Vlad Vasiliu,
Generalkonsul
von Rumänien

Vlad Vasiliu,
Generalkonsulat von Rumänien, Stuttgart

EU-Mitglied Rumänien

Rumänien gehört seit 2007 zur Europäischen Union. Seitdem ist Deutschland der wichtigste Handelspartner für das Land. Etliche deutsche Unternehmen nutzen die Chancen der sich immer weiter verbessernden Standortfaktoren und investieren in dem EU-Mitgliedsland.

Mit rund 8.500 aktiven Firmen und 220.000 direkten Arbeitsplätzen spielt Deutschland als größter ausländischer Investor eine gewichtige Rolle. Rund 45 Prozent der Investitionen entfallen auf die verarbeitende Industrie, gefolgt von Handel (21,5 Prozent) sowie Forschung und Entwicklung mit 10,5 Prozent.

Weitere Informationen unter www.ahkrumaenien.ro/de.

Indiens Automobilrevolution: Wachstum, Chancen und die Zukunft der Elektromobilität

Die indische Automobilindustrie steht am Beginn einer umfassenden Transformation. Diese birgt zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten für Firmen in der Automobilindustrie.

Als drittgrößter Automobilmarkt der Welt profitiert Indien von einem robusten Wirtschaftswachstum und einer zunehmenden Nachfrage sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Trotz Herausforderungen wie Fachkräftemangel und infrastrukturellen Engpässen bleibt die Branche ein zentraler Pfeiler der indischen Wirtschaft.

Wachstum der indischen Automobilindustrie

Indiens gute Konjunktur stärkt auch Indiens Automobilindustrie. So erwarten Experten, dass im Finanzjahr 2024/2025 voraussichtlich rund fünf Millionen Pkw in Indien produziert werden. Damit steigert sich die indische Pkw-Produktion um 5,8 Prozent verglichen mit dem Vorjahreszeitraum.

Besonders der Markt für Zweiräder zeigt mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 8,1 Prozent eine starke Dynamik. Die Gesamtfahrzeugproduktion der Kfz-Branche stieg im ersten Quartal 2024 um 16,1 Prozent und nur die Produktion von Lkws

musste einen Rückgang von -2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen.

Automobilzulieferer profitieren ebenfalls von der starken Nachfrage und dem Wachstum der Kfz-Branche. Die Zulieferindustrie erzielte im Finanzjahr 2022/2023 einen Branchenumsatz von knapp 70 Milliarden US-Dollar, wobei das Geschäft sowohl durch Lieferungen an Fahrzeughersteller als auch durch den wachsenden Markt für Ersatzteile gestützt wird.

Besonders die Nachfrage nach margenstarken Fahrzeugen sowie ein steigendes Gebrauchtwagengeschäft treiben das Wachstum. Auch der Export von Automobilteilen wächst kontinuierlich, obwohl Indien weiterhin auf Importe angewiesen ist, um die Inlandsnachfrage vollständig zu decken. Lokale und internationale Zulieferer investieren zunehmend in Produktionskapazitäten, um sich in internationalen Lieferketten zu positionieren und von der Umstellung auf Elektromobilität zu profitieren.

Genau dieser Übergang zu Elektrofahrzeugen (EVs) ist ein bedeutender Trend in Indien. Die indische Regierung hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 eine Quote von 30 Prozent für Elektroautos im Neuwagenverkauf zu erreichen. Im Jahr 2023 stiegen die Zulassungszahlen elektrischer Fahrzeuge um beeindruckende 49 Prozent und kletterten von einer Million auf insgesamt 1,5 Millionen.

Auch im Premiumsegment verzeichnete Indien positive Entwicklungen. Obere Einkommensgruppen investieren vermehrt in Pkw der Ober- und Luxusklasse. So war zum Beispiel das erste Halbjahr 2024 das bisher beste für Mercedes-Benz in Indien, das 9.262 Fahrzeuge absetzen konnte – ein Plus von 8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Faktoren, die das Wachstum antreiben

Mehrere Schlüsselfaktoren tragen zur positiven Entwicklung bei:

- **Starke Wirtschaft:** Indien zählt zu den am schnellsten wachsenden großen Volkswirtschaften weltweit, mit einem prognostizierten Wachstum von 6,6 Prozent bis 6,8 Prozent im Jahr 2024. Ein wachsender Mittelstand und steigende Einkommen in städtischen und ländlichen Regionen fördern die Fahrzeugnachfrage.
- **Staatliche Investitionen und Infrastrukturprojekte:** Ein entscheidender Treiber für das Wachstum der Automobilindus-





trie in Indien sind umfangreiche Investitionen der Regierung in die Infrastruktur. Neue Straßen, Brücken und Verkehrsnetze tragen dazu bei, die Logistikkosten zu senken und die Effizienz der Produktions- und Lieferketten zu erhöhen. Diese Infrastrukturprojekte schaffen zudem Arbeitsplätze und fördern das Wachstum des Sektors.

- **Steigende Konsumausgaben:** Der Anstieg der Gehälter und ein Wiederaufschwung der Einkommen im ländlichen Raum haben zu einem Anstieg des privaten Konsums geführt. Der Konsum wird voraussichtlich auch im Fiskaljahr 2024/2025 weiter ansteigen und um 5,1 Prozent wachsen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sinkende Inflation, die 2024 auf 4,6 Prozent zurückgehen soll und somit das Konsumverhalten weiter begünstigt.
- **Fachkräftemangel:** Die rasche Expansion der Industrie erfordert gut ausgebildete Arbeitskräfte, insbesondere in Bereichen wie Elektromobilität und neuen Technologien. Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften könnte das Wachstum bremsen.
- **Regulatorische Unsicherheit:** Häufige Änderungen von Vorschriften, wie etwa die rückgängig gemachte Einführung der Sechsbremsen-Pflicht, führen zu Unsicherheiten für Unternehmen und erhöhen die Kosten.
- **Infrastrukturprobleme:** Trotz Fortschritt im Ausbau der Ladeinfrastruktur bleibt das Netz von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Indien unzureichend. Dies erschwert eine breite Akzeptanz von Elektroautos.

Herausforderungen für die Automobilindustrie

- **Fokus auf heimische Produktion:** Mit der „Aatmanirbhar Bharat“-Initiative fördert die Regierung die lokale Produktion und verringert die Abhängigkeit von Importen. Hohe Importzölle auf Autos und Teile sollen die heimische Industrie stärken. Gleichzeitig stellen neue Standards und Zertifizierungsprozesse für ausländische Hersteller zusätzliche Herausforderungen dar.

Ausblick und Fazit

Die indische Automobilindustrie befindet sich auf einem entscheidenden Wachstumspfad, der sowohl Chancen als auch

Herausforderungen mit sich bringt. Der Übergang zu Elektrofahrzeugen, die Förderung heimischer Produktion und steigende Infrastrukturausgaben bieten großes Potenzial für die Branche. Gleichzeitig müssen Unternehmen sich mit regulatorischen Unsicherheiten und Fachkräftemangel auseinandersetzen.

Indien hat das Potenzial, eine führende Rolle auf dem globalen Automobilmarkt einzunehmen. Für Unternehmen – auch aus Deutschland – eröffnen sich zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Elektromobilität und der technischen Zusammenarbeit.

Entscheidend für den Erfolg wird es sein, in Innovationen zu investieren und flexibel auf die Herausforderungen des Marktes zu reagieren. ■

Verena Zimmer,
IHK Region Stuttgart

Auslandseinsätze in Indien

Ob bei einem Montageprojekt, bei Wartungen, Trainings- oder Vertriebsseinsätzen: Es gibt zahlreiche Varianten des Auslandseinsatzes von Personal.

Das Wirtschaftswachstum des bevölkerungsreichsten Landes der Erde hält weiter an. Mittelständler planen den Eintritt in den indischen Markt beziehungsweise bauen ihre Präsenz stetig aus. Dies erfordert den Einsatz von Personal vor Ort entweder durch Ortskräfte oder entsandte Mitarbeitende aus Deutschland. Ob bei einem Montageprojekt, Wartungen, Trainings- oder Vertriebsseinsätzen: Es gibt zahlreiche Varianten des Auslandseinsatzes, die sich in Dauer und Art unterscheiden und dabei verschiedene arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Auswirkungen haben. Eine rechtliche und steuerliche Strukturierung des Auslandseinsatzes wird daher dringend empfohlen.

1. Visum und Aufenthalt

Für die Mitarbeiterentsendung nach Indien sind hauptsächlich zwei Arten von Visa relevant:

- Das Geschäftsvisum (Business Visa): Für geschäftsbezogene Aktivitäten wie Meetings, Erkundung von Geschäftsmöglichkeiten, Handel oder Teilnahme an Projekten, Ausstellungen und Messen.
- Das Arbeitsvisum (Employment Visa): Für Tätigkeiten, die eine spezielle Qualifikation oder Expertise erfordern. Das Arbeitsvisum kann bis zu fünf Jahre gültig sein und ist verlängerbar.

E-Visa sind für kurzfristige Aufenthalte verfügbar, bei längeren Aufenthalten ist ein Papiervisum erforderlich. Für Baden-Württemberg ist das indische Generalkonsulat in München zuständig. Beim Beantragen unterstützen auch diverse Dienstleister. Komplikationen können auftreten, wenn der Arbeitnehmer Staatsbürger bestimmter Länder ist oder sich kürzlich dort aufgehalten hat, zum Beispiel in Afghanistan, China, Irak, Pakistan, Sudan.

2. Arbeitsrechtliche Auswirkungen

In der Regel bleibt das deutsche Recht auf den Arbeitsvertrag anwendbar, wenn es sich aus den Bestimmungen des Vertrages ergibt.



Wird der Arbeitnehmer beim indischen Unternehmen angestellt, besteht freie Rechtswahl, jedoch sollten zwingende nationale Vorschriften nicht umgangen werden. Das indische Arbeitsrecht ist komplex, da einige indische Bundesstaaten ihre eigenen Gesetze haben, beispielsweise bestehen in vielen Bundesstaaten Nachtarbeitsverbote für Frauen von 19:00 bis 06:00 Uhr.

Generell gilt Indien als arbeitnehmerfreundlich. Je nach Art und Dauer des Auslandseinsatzes muss der Arbeitsvertrag angepasst, gekündigt oder pausiert werden. Ein kurzer Aufenthalt kann durch Vertragsanpassung in Form einer Entsendungsvereinbarung erfolgen, die die Modalitäten der Entsendung regelt, beispielsweise für Spesenabrechnungen.

Arbeitet der Arbeitnehmer fest im indischen Betrieb, muss dies in Anbetracht des Betriebsstättenrisikos genau vorbereitet werden, da das deutsche Unternehmen meist weiterhin wirtschaftlich für die Kosten aufkommt. Im Falle einer Ruhendstellung des



deutschen Arbeitsverträge müssen Rückkehr- oder Gehaltsgarantien aus steuerlicher Sicht sorgfältig geprüft werden. Ein Intercompany Agreement zwischen der deutschen und der indischen Gesellschaft kann das Betriebsstättenrisiko reduzieren.

3. Steuern

Ob und in welchem Umfang ein Mitarbeitender in Indien steuerpflichtig ist, richtet sich neben dem indischen Steuerrecht (Income Tax) nach den Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) Deutschland-Indien. Die Bestimmungen des DBA gehen dem indischen Recht in der Regel vor. Kurze Aufenthalte von unter sechs Monaten (183-Tage-Regel) haben für den sonst in Deutschland ansässigen Arbeitnehmer grundsätzlich keine besonderen steuerlichen Auswirkungen. Erst bei längeren Aufenthalten werden sie steuerpflichtig. Sind Arbeitnehmer allerdings bei einer indischen Gesellschaft angestellt oder für eine steuerliche Betriebsstätte eines deutschen Unternehmens in Indien tätig, fällt diese Ausnahme weg und die Steuerpflicht tritt wiederum ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Indien ein.

Häufig nimmt die indische Finanzverwaltung bei längeren Montageprojekten eine Betriebsstätte an. Auch durch andere unerwartete Gründe kann der Schutz des Doppelbesteuerungsabkommens entfallen, etwa wenn sich der Lebensmittelpunkt durch die Mitnahme der Familie nach Indien verlagert.

Die Einkommensteuer wird durch den Arbeitgeber als Lohnsteuer einbehalten und monatlich abgeführt, der Arbeitnehmer muss eine Steuererklärung abgeben. Auf Konzernebene sollte vermieden werden, dass die Entsendung ins Ausland einen steuerlichen Nachteil für den Arbeitnehmer bedeutet.

4. Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Zwischen Deutschland und Indien besteht ein Sozialversicherungsabkommen, nachdem ein nach Indien versetzter Arbeitnehmer bis zu 48 Monate in der deutschen Rentenversicherung verbleiben kann und von der Zahlung von Sozialabgaben in Indien befreit ist. Eine Krankenversicherungspflicht in Indien besteht nur bei sehr geringem Verdienst, was auf Expats nicht zutrifft. Wird der Arbeitnehmer bei der indischen Tochtergesellschaft angestellt, aber seine Sozialversicherungsbeiträge weiterhin von der deutschen Muttergesellschaft abgeführt, empfiehlt sich ein Intercompany Agreement, um steuerliche Risiken zu vermeiden.

5. Fazit

Ein kurzfristiger Aufenthalt ist meist unkompliziert und kann durch eine zusätzliche Vereinbarung geregelt werden, jedoch muss das Betriebsstättenrisiko im Blick behalten werden. Wichtige Gesichtspunkte sind: Dauer des Auslandseinsatzes, Kontroll- und Weisungsrechte, Höhe und Art der Entlohnung. Auch scheinbar einfache Fälle können steuerliche Risiken bergen, daher ist eine Einzelfallprüfung empfehlenswert. ■

Magnus Graf Bülow,
Rechtsanwalt – Team Indien, Rödl & Partner

Ihre IHK-Ansprechpartner der Stabsstelle Internationales Wirtschaftsrecht und Handelspolitik

Silke Helmholz, Syndikusrechtsanwältin
Telefon 0711 2005-1533
silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Tim Hagemann, Rechtsassessor
Telefon 0711 2005-1269
tim.hagemann@stuttgart.ihk.de

Mehr Informationen rund um das Internationale Wirtschaftsrecht auf unserer Webseite www.ihk.de/stuttgart, Nr. 16597.

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Exportfinanzierung auf dem afrikanischen Kontinent, Halbjahresbericht der Investitionsgarantien 2024, Auslandsmesseförderung 2025

Herausforderungen und Chancen der Exportfinanzierung auf dem afrikanischen Kontinent

Im Rahmen der Podcast-Serie „Export Echo“ (Ausgabe Nummer 6) beleuchten Emilia von Mettenheim, Finanzierungsexpertin der Exportkreditgarantien des Bundes mit Sitz bei der Auslandshandelskammer (AHK) Côte d'Ivoire in Abidjan, und Stefanie Schwankner, Managerin Export Finance bei einem mittelständischen Maschinenbauspezialisten für die Herstellung und Verarbeitung flexibler Verpackungen, die Herausforderungen bei der Anbahnung und Finanzierung von Exportgeschäften in Afrika und die Rolle der Exportfinanzierung.

Bereits 2019 hat die Bundesregierung auf dem G20-Gipfel Maßnahmen für Compact-with-Africa-Länder ergriffen, um die

wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika unter anderem mit verbesserten Konditionen für Exportkreditgarantien zu vertiefen und die Handelsbeziehungen zu stärken. Link zur Webseite: <https://t1p.de/gmoaj>.

Halbjahresbericht der Investitionsgarantien 2024

Das im ersten Halbjahr 2024 neu übernommene Garantievolumen betrug 1,0 Milliarden Euro und liegt damit auf gleicher Höhe zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Nachdem die Ukraine bereits im Jahr 2023 bei der Anzahl neu übernommener Garantien wichtigster Zielmarkt war, belegt das Land auch im ersten Halbjahr 2024 den ersten Rang nach der Anzahl der genehmigten Anträge (vor Projekten in der VR China, Thailand, Ruanda und Malaysia). Der Schwerpunkt des Krisenmanagements lag auf Projekten deutscher Investoren in Ägypten, Algerien, Libyen, Kuwait, der Türkei, dem Libanon und dem Iran. Zudem hat die Bundesregierung nunmehr auch eine Entschädigung für ein abgesichertes Projekt in Russland ausgezahlt. Link zum Halbjahresbericht der Investitionsgarantien 2024: <https://t1p.de/rpg8d>

Auslandsmesseförderung 2025

Im kommenden Jahr werden Firmen aus Deutschland mit einem erweiterten Programm auf Messen im Ausland unterstützt. Gegenüber den ersten Planungen aus dem Frühsommer wurde das Auslandsmesseprogramm (AMP) des Bundeswirtschaftsministeriums jetzt um 25 Beteiligungen erweitert. Damit sind 252 Messebeteiligungen in über 50 Ländern geplant. Der Verband der deutschen Messewirtschaft AUMA koordiniert das Programm für die ausstellende

Wirtschaft. Wichtigste Zielregion des Programms bleiben wie in den Vorjahren die Märkte Asiens. Mehr als 90 Gemeinschaftsbeteiligungen deutscher Unternehmen werden dort unterstützt. Weitere Zielregion des Programms ist Nordamerika mit knapp 40 Beteiligungsmöglichkeiten, gefolgt vom Nahen und Mittleren Osten mit 34 und Afrika mit 26 Beteiligungen.

35 German Pavilions sind auf Messen in Europa geplant, darunter elf außerhalb der Europäischen Union. In Lateinamerika sind mehr als 20 Beteiligungen geplant, in Australien/Ozeanien sechs.

Alle AMP-Messen sind auf der Webseite des AUMA abrufbar <https://t1p.de/74p90>. ■

Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

GTAI-Datenbank Internationale Ausschreibungen und Projekte

Sie möchten sich tagesaktuell und gezielt nach Ihrem Interessengebiet über internationale Ausschreibungen und Projekte informieren? Nutzen Sie den kostenlosen personalisierten E-Mail-Service „Tenders & Projects Daily“ unseres Kooperationspartners Germany Trade & Invest: www.gtai.de/de/trade/service/newsletter.

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de
www.ihk.de/stuttgart, Nr. 676362



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die IHK Region Stuttgart ist Partner im EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, kofinanziert durch die Europäische Union. www.ihk.de/stuttgart, Nr. 75517

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner
Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

GreenTech-Lösungen für eine nachhaltige Zukunft

Die GreenTech-Studie von Umwelttechnik BW hebt die Bedeutung der Branche für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Landes hervor.

Die GreenTech-Branche in Baden-Württemberg ist ein bedeutender Wirtschaftszweig mit internationaler Reichweite.

Sie bietet Unternehmen zahlreiche Chancen, insbesondere im Bereich Umwelttechnologien und Klimaschutzlösungen. Dr.-Ing. Anette Zimmermann, Leiterin Umwelttechnik der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz

Baden-Württemberg, gibt Einblicke in die Potenziale und Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in dieser dynamischen Branche.



Analyse GreenTech-Branche in BW

Frau Dr. Zimmermann, in welchen Leitmärkten liegen die größten Chancen für baden-württembergische Unternehmen?

Dr. Zimmermann: Baden-Württemberg hat in mehreren Leitmärkten der GreenTech-Branche erhebliche Chancen. Besonders hervorzuheben sind die Märkte für Energieeffizienz, Wasserwirtschaft sowie Luftreinhaltung. Diese Bereiche sind nicht nur wegen der technologischen Kompetenz im Land attraktiv, sondern auch aufgrund der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen weltweit. Der Markt für Energieeffizienz wächst durch die Notwendigkeit, den Energieverbrauch zu reduzieren und Kosten zu senken, während der Leitmarkt Wasserwirtschaft von der Ver- und Entsorgung, auch durch die Folgen des Klimawandels, getrieben wird. Luftreinhaltung gewinnt durch strengere Umweltvorschriften und das gestiegene Bewusstsein für Gesundheitsrisiken an Bedeutung. Baden-Württemberg profitiert hier von seinen Kompetenzen in Filtertechnologien und Abluftreinigungsanlagen.

Die führenden Forschungsinstitute der Branche kommen aus China. Wie kann sich der Standort Baden-Württemberg vom Konkurrenzstandort China absetzen? Wo liegen die Stärken der baden-württembergischen GreenTech-Branche?

Dr. Zimmermann: Baden-Württemberg kann sich durch seine starke industrielle Basis und seine Innovationskraft abheben, die von renommierten Institutionen wie dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart geprägt wird. Diese Einrichtungen sind führend in Bereichen wie Energieeffizienz und Industrie 4.0.

Zudem bietet das Land ein engmaschiges Netzwerk aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und staatlichen Förderprogrammen, das Innovationen vorantreibt. Die Spezialisierung auf spezifische Marktsegmente wie Speichertechnologien und Luftreinhaltungstechnologien bietet einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber internationalen Konkurrenten.

Was sind die größten Herausforderungen für wachsende Unternehmen der GreenTech-Branche in den kommenden Jahren?

Dr. Zimmermann: Eine der größten Herausforderungen wird es sein, mit dem rasanten technologischen Wandel Schritt zu halten, ohne dabei die wettbewerbsfähige Kostenstruktur zu verlieren. Gleichzeitig nimmt der internationale Wettbewerb deutlich zu. Dies erfordert kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine Anpassung an neue Marktbedingungen und regulatorische Anforderungen. Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle anpassen, um den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

Was brauchen Unternehmen, um im GreenTech-Bereich erfolgreich zu sein?

Dr. Zimmermann: Die Unternehmen im Bereich GreenTech agieren in einem dynamischen Markt. Ein verlässlicher Rahmen bei der Regulatorik gibt ihnen eine langfristige Orientierung und liefert Planungssicherheit. Um Innovationen schnell in marktfähige Produkte umzusetzen, ist eine starke Vernetzung zwischen Unternehmen sowie mit den Forschungseinrichtungen

gen notwendig. Auch Kooperationen mit Start-ups sind ein entscheidender Faktor, denn sie bringen Technologien und neue Geschäftsmodelle in die Praxis und sorgen für den Transfer und auch die nötige Verbreitung grüner Innovationen. ■

Das Interview führte Thomas Bittner,
IHK Region Stuttgart

Analyse GreenTech-Branche in BW

Herausgeber: Umwelttechnik BW
Download der GreenTech-Studie
anfordern über die Webseite:
www.umwelttechnik-bw.de



Ausblick

Das Magazin Wirtschaft und unsere Außenwirtschaft aktuell bieten Ihnen im monatlichen Wechsel Einblicke in die aktuellen Themen der Wirtschaft und des Außenhandels. Das neue Magazin Wirtschaft für den Monat Januar bis Februar 2025 finden Sie ab 1. Januar 2025 unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5353812. ■

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0
www.ihk.de/stuttgart, info@stuttgart.ihk.de

Konzeption

Geschäftsbereich International

Verantwortung Inhalt und Herausgabe

Dorothee Minne, Tassilo Zywiets

Redaktion

Silke Taubert-Vikuk

Design, Satz und Layout

SANSHINE Communications GmbH

Bilder

gettyimages, Imago Stock (Titel), Tajuddin – stock.adobe.com
(Seite 5), gettyimages (Seite 23), Fotolia, freepik (Seite 24)

Druck

Druckhaus Götz GmbH

IHK Region Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisungen in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart werden unter anderem in Zusammenarbeit mit Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart keine Gewähr.

Das Magazin Außenwirtschaft aktuell können Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5359684 bestellen.

© 2024

Unser Wunsch für Sie: Ein glückliches, friedvolles und zufriedenes neues Jahr 2025!

Sekt, Bleigießen und Feuerwerk sind bekannte Silvester-Traditionen, um in Deutschland das neue Jahr zu begrüßen. Aber wie feiern andere Länder den Start ins neue Jahr? Wir stellen Ihnen ein paar Beispiele vor.

Griechenland

Brasilien

In Brasilien tragen Menschen zu Silvester Weiß als Symbol für Reinheit und Frieden. Besonders Frauen ehren die Meeresgöttin Yemanjá, die für Fruchtbarkeit steht, indem sie Blumen und Opfergaben ins Meer setzen. Der traditionelle Bohneneintopf Feijoada soll Wohlstand bringen.

In Griechenland backen die Menschen an Silvester das sogenannte Basiliusbrot mit einer versteckten Goldmünze. Wer die Münze findet, dem wird Glück für das kommende Jahr versprochen. Außerdem ist Glücksspiel in der Silvesternacht sehr beliebt.

Lateinamerika

In Ländern wie Brasilien, Mexiko und Bolivien glaubt man, dass die Farbe der Unterwäsche, die man an Silvester trägt, das kommende Jahr beeinflusst. Rot steht für Liebe, Gelb für Wohlstand und Weiß für Frieden.

China

In China feiert man das Neujahrsfest komplett anders und an einem anderen Tag – nämlich nach dem Mondkalender. 2025 fällt es auf den 29. Januar, mit dem Vorabend, Chúxī, am 28. Januar. Familien kommen zusammen, dekorieren ihre Häuser mit roten Laternen und vertreiben mit einem gründlichen Hausputz das Unglück. Feuerwerke erleuchten den Himmel, um böse Geister zu verscheuchen und das Glück willkommen zu heißen.

Spanien

In Spanien isst man zu jedem der zwölf Glockenschläge um Mitternacht eine Weintraube. Wer es schafft, alle zwölf Trauben rechtzeitig zu essen, dem winkt Glück für jeden Monat des neuen Jahres.

Dänemark

In Dänemark beginnt Silvester um 18 Uhr mit der Neujahrsansprache des Königs, einem nationalen Ereignis. Um Mitternacht springen die Dänen von Stühlen ins neue Jahr, das soll Glück bringen. Festliche Kleidung und Kransekage, ein Marzipankuchen, gehören ebenfalls zur Feier dazu.

England

In London wird das größte Feuerwerk Europas am London Eye gezündet. Der traditionelle Song „Auld Lang Syne“ begleitet das Spektakel, um verstorbenen Freunden und Bekannten zu gedenken. Wer nicht vor Ort dabei sein kann, verfolgt es live im TV.

Schottland

Hogmanay ist das schottische Silvester. Glück versprechen sich die Schotten durch das First Footing: Ein Freund oder Nachbar hat einen Whisky, ein Stück Kohle und ein Rosinenbrot im Gepäck. Wenn er über die eigene Türschwelle tritt, bringt er Glück für das neue Jahr.



Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Region Stuttgart finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform anzupassen. Auf unserer Webseite www.ihk.de/stuttgart finden Sie unter dem Suchbegriff „Veranstaltungen“ stets aktuelle Informationen. Weitere Angebote finden Sie unter www.bw.ihk.de/taetigkeitsfelder/veranstaltungen/international, weitere Angebote der IHK-Exportakademie unter www.ihk-exportakademie.de.

	Veranstaltung	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Dezember 2024		
4. Dezember	Ermittlung der richtigen Warennummer	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
13. Dezember	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
13. Dezember	Arbeitskreis USA	Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419 dagmar.jost@stuttgart.ihk.de
Januar 2025		
16. Januar	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
Februar 2025		
4. Februar	Änderungen im Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
10.–21. Februar	Boston InnovationCamp BW: Bootcamp- und Matchmaking-Woche	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236 dorothee.minne@stuttgart.ihk.de
März 2025		
17.–21. März	Erkundungsreise Kanada für die Luft- und Raumfahrt in Verbindung mit Wasserstoff	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236 dorothee.minne@stuttgart.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote gibt.

Newsletter



Mit unserem Newsletter-Service erhalten Sie die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen zu von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per E-Mail: www.ihk.de/stuttgart/newsletter

Online-Magazin Außenwirtschaft aktuell



Aktuelle Themen, interaktive Services, weiterführende Informationen – das und mehr finden Sie auf unserer Webseite unter: www.ihk.de/stuttgart/aussenwirtschaft-aktuell

Export-App



Mobil verfügbares Fachwissen für die Praxis in Export und Außenhandel, Neuigkeiten, Veranstaltungen, Statistiken und vieles mehr: www.export-app.de

Social Media



Bleiben Sie mit der IHK Region Stuttgart über außenwirtschaftliche Themen auf dem Laufenden und folgen Sie uns auf X (Twitter), Instagram, Facebook und LinkedIn!